

Glaser

17. Landesfinanzamt Unterelbe (Bezirk der Gk. Hamburg).

Nettogewinnsatz in allen Geschäftslagen:
 35—40 % des Umsatzes für einen Alleinmeister
 25 % für Betriebe mit einem Gesellen
 10—15 % „ „ „ mehreren Gesellen.

Es ist zu unterscheiden zwischen Bauglaserei, Einrahmungsarbeiten und Reparaturen. Die Gewinnhöhe im Glaserhandwerk ist sehr davon abhängig, ob der Glaser neues Glas zu liefern hat oder nur geliefertes bzw. altes Glas verwendet.

18. Handwerkskammer Kaiserslautern.

	Alleinmeister	Meister zuzügl. nachst. Gesellenzahl				
		1	2	3	4	5
Bauglaserei	38	32	26	19	13	7 %

XV. Graveure.

1. Landesfinanzamt Münster (Bezirk d. Hwk. Arnsberg, Bielefeld, Detmold, Dortmund, Münster).

Nur Werkstattbetrieb . . . Richtsatz für den Nettogewinn 50 %

XVI. Juweliere, Gold- und Silberschmiede.

1. Landesfinanzamt Karlsruhe (Bezirk der Hwk. Freiburg, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim).
 Schätzung nach Brutto- und Nettoverdienst, sowie nach Kalkulationssätzen.

Richtsatz für den Reingewinn in %
 20—35

Goldwaren in Verbindung mit Uhrenhandlung (1/3 Reparatur, 2/3 Handel).

(Vgl. auch „Schätzung nach Tagesverdienstssätzen für 1926“ am Schluß des Heftes).

2. Landesfinanzamt Münster (Bezirk der Hwk. Arnsberg, Bielefeld, Detmold, Dortmund, Münster).

Richtsatz für den Reingewinn in %

Goldarbeiter:		
Für Reparaturen allein		50—55
In Verbindung mit Uhren und Goldwarenhandlung, jedoch vorwiegend Reparaturarbeiten		35—45
Bis zu <i>RM.</i> 6000.— Umsatz		30—35
Von <i>RM.</i> 6—12000.— „		25—30
„ „ 12—25000.— „		20—25
„ „ 25—40000.— „		15—20
Mehr als <i>RM.</i> 40000.— „		10—15

Gutgehendes Ladengeschäft und Reparaturwerkstatt.

3. Landesfinanzamt Nürnberg (Bezirk der Hwk. Bayreuth, Coburg, Nürnberg, Regensburg).

Richtsatz für den Reingewinn in %

a) Vom Landesfinanzamt aufgestellt; Goldwaren- und Uhrenhandlung (etwa 1/3 Reparaturen, 2/3 Handel)	20—35
b) Vom Handwerk aufgestellt: Goldschmiede	15—20